

Kostgeldreglement 2026

1. Kostgeld pro Kalendertag (30 Tage / Monat = 360 Tage / Jahr) in Schweizer Franken

Aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) im Kanton Zürich per 01.01.22 gelten für das Jahr 2026 folgende Tarife, genehmigt durch das VSA und AJB des Kanton ZH:

Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit

Zürcher und ausserkantonale Zuweisungen bei Lernenden haben den gleichen Tarif:

<u>Agogisch gestaltete Ausbildung (EBA oder EFZ)</u>	361.00
<u>Agogisch gestaltete Beschäftigung (Berufswahlprozess und -begleitung)</u>	267.00
<u>Betreutes Wohnen (in einer Wohngruppe)</u>	461.00
<u>Begleitetes Wohnen (in einem Studio*)</u>	315.00

- Je nach Angebotszusammenstellung müssen die Tarife kumuliert werden.
Beispiel: ein Jugendlicher (Wohngruppe) mit EBA Ausbildung
CHF 461.00 + CHF 361.00 = CHF 822.00 Totalbetrag
- Ist ein SVA-Beitrag für die Erstausbildung gutgesprochen, wird dieser vom Totalbetrag abgezogen.
Beispiel: ein Jugendlicher (Wohngruppe) mit EFZ Ausbildung
CHF 461.00 + CHF 361.00 = CHF 822.00 Totalbetrag ./. SVA-Beitrag CHF 453.00 = CHF 369.00

*es stehen insgesamt 4 Studios zur Verfügung

Schüler

Bei den Schülern gibt es unterschiedliche Tarife von Zürchern und ausserkantonalen Jugendlichen:

<u>Angebot Schule für Schüler aus dem Kanton ZH</u>	wird mittels Pauschale abgegolten
<u>Angebot Schule für ausserkantonale Schüler</u>	210.00 / Kalendertag
<u>Betreutes Wohnen (in einer Wohngruppe)</u>	461.00 / Kalendertag

- Je nach Angebotszusammenstellung müssen die Tarife kumuliert werden.
Beispiel: ein ausserkantonaler Schüler besucht die Schule und wohnt auf der Wohngruppe
CHF 210.00 + CHF 461.00 = CHF 671.00 Totalbetrag

2. Nebenauslagen

Sofern keine monatliche Nebenkostenpauschale (empfohlen von der SKOS Kt. Zürich) gutgesprochen wird, verrechnen wir die angefallenen Nebenkosten an die einweisenden Behörden.
Es erfolgt keine direkte Rechnungsstellung an die Eltern.

2.1 Nebenauslagen ohne vorherige Kostengutsprache:

- Kleider / Wäsche / Schuhe bis CHF 800.00 pro Jahr (Schüler)
- Erstausstattung (Lernende, gemäss Lehrvertrag)
- Reisekosten
- Kosten für mutwillige Beschädigungen

2.2 Nebenauslagen nach vorheriger Kostengutsprache

- Kleider / Wäsche / Schuhe über CHF 800.00 pro Jahr (Schüler)
- Ausrüstungen für Sport und Freizeit
- Sonderanschaffungen (z.B. Brille)
- Nachhilfestunden, Stützunterricht
- Zahnnarztkosten